

**Im Fach „Kommunales Finanzmanagement“ sollen insbesondere 3 Kernziele verwirklicht werden:**

- 1. Die Teilnehmenden sollen einen Haushaltsplan lesen und verstehen können.**
- 2. Die Teilnehmenden sollen grundsätzliche Sachverhalte in Ergebnis- und Finanzplan einordnen können.**
- 3. Die Teilnehmenden sollen in Grundzügen wissen, wie Haushaltsansätze bewirtschaftet werden.**

### **Material**

#### **Gesetzes- und Mustersammlung**

- In allen Klausuren und Prüfungen ist nur die **Gesetzes- und Mustersammlung Finanzwesen** des Studieninstitutes Westfalen-Lippe erlaubt.  
Diese Sammlung wird vom Studieninstitut in gebundener Fassung zur Verfügung gestellt.
- Andere Gesetze sind grundsätzlich nicht erlaubt, sofern diese nicht ausdrücklich zugelassen werden.

**Musterprüfungsaufgaben** Kommunales Finanzmanagement unter  
[www.stiwl.de](http://www.stiwl.de) – Ausbildung – Übungsaufgaben

#### **Übungsaufgabensammlung**

Diese Sammlung steht in moodle je Kurs zur Verfügung.

**Sachbereich: Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft**

3 Einzelstunden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Rechtsgrundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft erläutern</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Haushaltsplan als Zusammenfassung von Aufträgen des Rates an den Bürgermeister und die Verwaltung</li> <li>▪ Die Finanzhoheit als Teil der Selbstverwaltungsgarantie für das Gemeindegebiet</li> <li>▪ Abgrenzung zur Privatwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunalrecht</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Haushaltskreislauf (Planung, Bewirtschaftung, Jahresabschluss und -prüfung) beschreiben</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Haushaltswirtschaft in Zeitphasen</li> <li>▪ Beteiligte Stellen im Überblick: (Fachämter, Kämmerei, Bürgermeister/-in, Fachausschüsse, Rat, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörde, Rechnungsprüfung)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Begriffe Produkt - Produktbereich - Produktgruppe erläutern und typische kommunale Aufgaben einzelnen Produktbereichen zuordnen</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestgliederung entsprechend der Vorgaben von GO NRW und KomHVO NRW, einschließlich Anlagen 6 und 7</li> </ul>	

<b>Sachbereich: Rechnungsgrößen</b> 12 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das 3-Komponenten-System und eine einfache Bilanz erläutern</li>   <li>▪ anhand von Beispielen die Rechnungsgrößen Einzahlungen von Erträgen und Auszahlungen von Aufwendungen abgrenzen</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das 3-Komponenten-System</li> <li>▪ Einfache Bilanz mit Anlage- und Umlaufvermögen, Eigen- und Fremdkapital (§ 42 KomVHO NRW)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Buchführung</li> </ul>
	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Definition von Aufwand und Ertrag als Veränderung des Eigenkapitals in einer Periode</li> <li>▪ Exemplarische Sachverhalte ausführlich besprechen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lfd. Verwaltungstätigkeit: typische kommunale Sachverhalte mit dem Regelfall Aufwand = Auszahlung und einige Sonderfälle mit notwendiger Periodenabgrenzung (z.B. Mietvorauszahlung für mehrere Jahre, Zuführung zu Pensionsrückstellungen)</li> <li>- Typische kommunale Erträge und Aufwendungen Steuern und Gebühren, Kreisumlage (aus Sicht des Kreises und der Gemeinde)</li> <li>- Sonderfall Geringes Vorratsvermögen (Sofortverbrauchsfiktion)</li> <li>- Kauf von Anlagevermögen: Zusammenhang zwischen einer Investitionsauszahlung und den darauf folgenden Aufwendungen aus Abschreibung bei abnutzbarem Anlagevermögen (Methode: lineare Abschreibung)</li> <li>- Investitionen im haushaltsrechtlichen Verständnis (Kommunale Beispiele in Abgrenzung zu der Verwendung des Begriffs in der Umgangssprache und in Abgrenzung zur Lebenswirklichkeit (z. B. Forbildung von Personal, Sanierung eines Daches: keine Investitionen im Sinne des KFM)</li> <li>- Kredite Aufnahme und Bedienung: Rechnungsgrößen erkennen und einfache Berechnung eines Ratenzahlungskredits mit vorgegebenem Tilgungssatz</li> </ul> </li> </ul>	

<b>Sachbereich: Rechnungsgrößen</b>			
12 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ investive Sachverhalte erkennen und von Sachverhalten der laufenden Verwaltungstätigkeit abgrenzen</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kriterien einer Investition (Definition in vereinfachter Form, § 34 Abs. 1 KomHVO NRW)</li> <li>▪ Investitionen grds. als Erhöhungen des Anlagevermögens verstehen (Beispiele Vermögensgegenstände, vgl. § 42 KomHVO NRW, Anlage 23, Anlage 16)</li> <li>▪ Abgrenzung von Investitionen zu Aufwendungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, einschließlich von Beispielen</li> <li>▪ Exemplarische Sachverhalte: Kauf eines Notebooks, Strom für das Notebook, Bau eines Rathauses, Gebäudeversicherung, Stromverbrauch, Reinigung des Gebäudes etc.</li> <li>▪ Geringwertige Wirtschaftsgüter, § 36 Abs. 3 KomHVO NRW</li> <li>▪ Abgrenzung der Investitions- zur Finanzierungstätigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VWL</li> <li>▪ Kommunale Buchführung</li> </ul>

**Sachbereich: Planung des Haushalts: Teil 1**

9 Einzelstunden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in groben Zügen das Zustandekommen und die Inhalte der Haushaltssatzung erläutern und die darin vorkommenden Begriffe erklären</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 80 GO NRW</li> <li>▪ § 78 GO NRW, Inhalte</li> <li>▪ § 78 GO NRW, zeitliche Begrenzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunalarrecht</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Bedeutung der Teilpläne erläutern</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusammenhang zwischen Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplan sowie Teilplänen</li> <li>▪ Teilpläne als Steuerungs- und Bewirtschaftungsebene verstehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Buchführung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ grundlegende Geschäftsvorfälle im (Teil)Ergebnis- und (Teil)Finanzplan veranschlagen</li> </ul>	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ §§ 1 – 4 KomHVO NRW</li> <li>▪ Ergebnis- und Finanzplan, Teilpläne, Produktzuordnung, NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände</li> <li>▪ Zuordnungsvorschriften (Kommunaler Kontierungsplan) und StiWL-Kontenplan</li> <li>▪ Die Sachverhalte des obigen Sachbereichs „Rechnungsgrößen“ werden wieder aufgenommen, um die Zuordnung zu den Zeilen des (Teil-)Ergebnisplans und (Teil)Finanzplans vorzunehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Buchführung</li> </ul>

<b>Sachbereich: Allgemeine Haushaltsgrundsätze</b>			
3 Einzelstunden			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nennen und deren Inhalte und Grundbedeutung beschreiben und das HSK in Grundzügen erläutern</li> </ul>	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 75 GO NRW               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abs. 1 S. 1 Stetige Aufgabenerfüllung</li> <li>- Abs. 1 S. 2 Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Sparsamkeit</li> <li>- Abs. 2 Haushaltsausgleich</li> </ul> </li> <li>• § 76 Abs. 1 GO NRW Haushaltssicherungskonzept in Grundzügen (Auslöser, Folgen und Ziel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Volkswirtschaftslehre</li> <li>▪ Kommunale Buchführung</li> </ul>

Zwischensumme Unterstufe: 27 Einzelstunden

Weiterer Unterricht für

- die Lehrgangsklausur (1 Einzelstunde),
- die Rückgabe und die Besprechung der Klausur (1 Einzelstunde),
- die Besprechung der „sonstigen Leistungen“, Lehrgangsfeedback, ggfls. Dozentenbewertung (1 Einzelstunde).

**Unterricht in der Unterstufe: 30 Einzelstunden**

**Die bis jetzt behandelten Themen sind Inhalt der Zwischenprüfung (zentrale Fremdprüfung).**

**Sachbereich: Planung des Haushalts: Teil 2**

10 Einzelstunden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den Zusammenhang von Haushaltssatzung und Haushaltsplan (mit Teilplänen) darstellen und den Wirkungsbereich des Haushaltsplans eingrenzen</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für exemplarische Geschäftsvorfälle die in der Veranschlagung zu berücksichtigenden Pläne ableiten, die Notwendigkeit von Differenzierung und Aggregation erkennen</li> <li>▪ Innenwirkung, § 79 Abs. 3 GO NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale recht</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Unterschiede und Besonderheiten bei der Veranschlagung im Ergebnis- und Teilergebnisplan nennen und erläutern</li> </ul>	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ §§ 2 und 4 KomHVO NRW</li> <li>▪ Anlagen 4, 9 und 6 zur KomHVO NRW</li> <li>▪ Angaben im Teilergebnisplan</li> <li>▪ Interne Leistungsbeziehungen, § 16 KomHVO NRW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Einnahmen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Unterschiede und Besonderheiten bei der Veranschlagung im Finanz- und den Teilfinanzplänen nennen und erläutern</li> </ul>	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ §§ 3 und 4 KomHVO NRW</li> <li>▪ Anlagen 5, 10 A und 10 B sowie 6 zur KomHVO NRW</li> <li>▪ Angaben im Teilfinanzplan</li> <li>▪ Unterschiede zwischen den Teilfinanzplänen</li> <li>▪ Verpflichtungsermächtigungen, § 85 Abs. 1 GO NRW</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einzelne Veranschlagungsgrundsätze nennen, in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Planung beschreiben und auf einfache Geschäftsvorfälle anwenden</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veranschlagungsgrundsätze (Vollständigkeit, Einheit, Jährlichkeit, Wahrheit, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit, Einzelveranschlagung und Bruttoprinzip)</li> </ul>	

**Sachbereich: Bewirtschaftung des Haushalts**

7 Einzelstunden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einzelne Bewirtschaftungsgrundsätze nennen und in ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung für die Planung beschreiben und auf einfache Geschäftsvorfälle anwenden</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewirtschaftungsgrundsätze (§§ 20 ff. KomHVO NRW) (Gesamtdeckungsprinzip, Bildung von Budgets, echte und unechte Deckungsfähigkeit)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Notwendigkeit der Überwachung der Haushaltsansätze begründen und besondere Bewirtschaftungsphasen im Haushaltsjahr erkennen, geeignete Maßnahmen vorschlagen und in Grundzügen anwenden</li> </ul>	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Haushaltsplan als Grundlage der Haushaltswirtschaft, § 79 Abs. 1 GO NRW</li> <li>▪ Bewirtschaftung und Überwachung, §§ 23 ff. KomHVO NRW</li> <li>▪ Vorläufige Haushaltsführung</li> <li>▪ Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW</li> <li>▪ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW</li> </ul>	

<b>Sachbereich: Jahresabschluss</b>			
2 Einzelstunden			
Feinziele:	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Die Teilnehmenden können			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz als Elemente des Jahresabschlusses nennen und die Bedeutung des Jahresabschlusses für die Kommune einschätzen</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 95 Abs. 1 GO NRW, § 38 ff. KomHVO NRW mit den Anlagen der KomHVO Die Elemente des Jahresabschlusses und das Verfahren werden vorgestellt, die Verbindung in die Planung des Folgejahres wird aufgezeigt</li> <li>▪ Bedeutung des Rates der Kommune</li> </ul>	

Zwischensumme Mittelstufe: 19 Einzelstunden

Weiterer Unterricht für

- Vertiefung individueller Schwerpunkte (2 Einzelstunden),
- die Lehrgangsklausur (1 Einzelstunde),
- die Rückgabe und die Besprechung der Klausur (1 Einzelstunde),
- die Besprechung der „sonstigen Leistungen“, Lehrgangsfeedback, Dozentenbewertung (1 Einzelstunde).

**Unterricht in der Mittelstufe: 24 Einzelstunden**

**Unterricht insgesamt: 54 Einzelstunden.**

**Alle behandelten Themen sind Inhalt einer möglichen Abschlussprüfung (zentrale Fremdprüfung).**